

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Sonnabend, 18. Juli 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch postweise Zahlung 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgen-Ausgabe für die Nummer des Tages 5 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 35 Pfg. Ausgabestellen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch im laufenden Jahre Anschluss an das Fernsprechnetz zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen recht bald, spätestens aber bis zum 1. August zu bewirken. Anmeldungen nimmt das Kaiserliche Postamt in Riesa entgegen.

Spätere Anmeldungen können erst nach dem 1. April 1897 Berücksichtigung finden.

Dresden, 30. Juni 1896.

Der Kaiserliche Oberpostdirector.
Salte.

Bekanntmachung.

Circa 8000 Mark Kirchengeld sind auf mündelmäßige Hypothek auszuleihen. Näheres ist bei dem Kirchrechnungsführer Jost zu erfahren.

Riesa, den 11. Juli 1896.

Der Kirchenvorstand.
Führer, P.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 18. Juli 1896.

— Morgen, Sonntag, Nachmittag findet in Seußlich das Verbandsfest der Männer- und Jünglingsvereine von Großenhain, Riesa, Gröba, Merzdorf und Strehla statt. Ansprachen, Gesänge und Darbietungen mancherlei Art sollen mit einander abwechseln.

— Der Kommandeur der Feld-Artillerie-Brigade Nr. 12, Generalmajor v. Schlieben, trifft nebst Adjutanten am 20. d. M. auf dem Truppenübungsplatz Zeithain ein, um an diesem und am folgenden Tage dem zweiten und dritten geschützten Schießen der Patrouillen des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 beizuwohnen.

— Wenn ein Radfahrer eine größere Radfahrt machen will, so muß er sich vorher nach den Fahrordnungen in den verschiedenen Städten erkundigen, falls er überall ohne Aufenthalt durchkommen will. Trotzdem stößt er hier und da noch häufig auf Schwierigkeiten, einestheils wegen ungenügender Kenntnis seinerseits und andernteils wegen der verschiedenen Handhabung der ausübenden Beamten. Um nun den vielen Klagen abzuhelfen und eine einheitliche Radfahrer-Ordnung für Preußen zu erwirken, wandte sich die Rechtschutz-Kommission des Deutschen Radfahrer-Bundes im April d. J. mit einem Gesuch an das Ministerium des Innern. Daraus ist vor Kurzem an den Vorsitzenden des deutschen Radfahrer-Bundes ein Schreiben eingegangen, unterzeichnet von den beteiligten Ministerien für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und des Innern, worin dem Vorstande angeheimgegeben wird, zuerst selbst einen Entwurf einer den Wünschen entsprechenden Polizeiverordnung auszuarbeiten und einzureichen, worauf dann die Angelegenheit näher erwogen werden solle. Da die Ausarbeitung des Entwurfs von dem Vorsitzenden der Rechtschutz-Kommission in Angriff genommen ist, wird hoffentlich bald eine einheitliche Regelung des Radfahrwesens eingeführt werden.

— Wie erzieht man ein Kind ohne Rute und Stod fröhlich zum Gehorsam? — das ist eine der wichtigsten Fragen der Erziehungskunst. Vor Allem hüte man sich, mit dem Kinde über den Gegenstand des Gebotes oder Verbotes Späß zu treiben. Sobald man läßt, entsagt man der Herrschaft. Spiele und scherze mit deinem Kinde und zeige ihm die zärtliche Liebe, aber Alles zu seiner Zeit. Hast du in einem gewissen Punkte einmal Gehorsam verlangt, so sei du ernst und fest. Suche denselben nicht durch Bitten und Schmeicheln zu erlangen! Das Kind sucht tausend Wendungen, um deinen Widerstand zu besiegen. Derartige Versuche sind aber schon die Folge der Weichheit und Schlaffheit, mit der die Eltern ihren Willen kundgegeben haben, und es steht bedenklich um ihre Herrschaft, wenn sie sich erst einmal haben begeben lassen. Ein großer Fehler ist es, wenn zärtliche Mütter oder Väter glauben, sie dürften ihren Liebling nie ein strenges Wort hören lassen. Ist man in seinen Befehlen nur wenige Male fest geblieben, so wird man künftig nicht mehr in die Lage kommen, ernst und streng verfahren zu müssen, das elterliche Ansehen ist und bleibt bewahrt. Die gegenseitige Liebe aber erleidet dadurch keine solche Einbuße, wie da, wo bald die Weichheit, bald der Stod das Regiment führt. Die Erziehung zum unbedingten, freudigen Gehorsam ist die wichtigste Grundlage aller guten Erziehung; sie ist zugleich die beste Vorbereitung für die Unterordnung in der Schule und im späteren Leben.

— Eine für Reisende sowohl wie nicht minder für Hotel- und Gasthofsbesitzer wichtige Entscheidung ist vom Landgericht I, Berlin, gefällt worden. Ein Kaufmann Hordliczka war im vergangenen Jahre mit seiner Frau aus Warschau nach Berlin gekommen und in einem dazigen Gasthofs abgestiegen. Frau Hordliczka hatte in einer Handtasche Schmuckstücke im

Werthe von 3000 M., nahm die Tasche mit in ihr Zimmer und verließ dieses bald darauf. Das Zimmer schloß sie ab. Bei ihrer Rückkehr war die Zimmertür durch Nachschlüssel geöffnet; die Koffer waren erbrochen und die Handtasche war leer. Frau Hordliczka klagte gegen die Besitzer des Gasthofes auf Schadenersatz. Diese wendeten ein, daß sie nur für solche Schmuckgegenstände haften, welche ihnen zur besonderen Verwahrung übergeben würden; eine andere Haftung sei durch Anschläge, die in jedem Zimmer an einer in die Augen fallenden Stelle angebracht seien, ausdrücklich abgelehnt. Der Anwalt des Klägers führte demgegenüber aus, daß ein solcher Anschlag nicht genüge, besonders nicht Ausländern gegenüber, welche die deutsche Schrift und Sprache nicht beherrschten. Die Gäste müßten ausdrücklich von dem Wirth oder einem seiner Angestellten bei ihrem Zugang auf die Bedingungen bezüglich der Haftung hingewiesen werden, wenn der Wirth sich von einer weiteren Haftung befreien wolle. Dieser Ansicht schloß sich das Landgericht an und erkannte nach dem Antrage der Kläger.

— Im April nächsten Jahres beginnt wieder ein neuer Kursus der Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg. Junge Leute, welche die Absicht hegen, in diese Vorschule einzutreten, haben sich persönlich mit ihrem Vater oder Vormund bei ihrem Bezirks-Kommando oder beim Kommando der Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg bis spätestens 15. Januar anzumelden und erfahren daselbst alles Nähere. Die Aufzunehmenden müssen mindestens 14 1/2 Jahre alt sein und dürfen das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es erfolgt die Aufnahme nach Maßgabe der vorhandenen offenen Stellen und können später offen werdende Stellen jederzeit besetzt werden. Da sich jedoch der Hauptbestand durch Zugang aus der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt Kleingruppen ergänzt, so können nur solche Bewerber in erster Linie berücksichtigt werden, die einer Versorgung am dringlichsten bedürfen, als Söhne von Kriegs-Invaliden, gut gedienter Soldaten und von Mitgliedern von Militärvereinen.

— Zur Aufbewahrung von Werthpapieren. Aus Wiesbaden meldet ein dortiges Blatt, daß vorgestern früh einer Wittwe durch Einbruchdiebstahl ihr gesamter Besitz an Werthpapieren im Betrage von 23000 M. gestohlen worden sei, umfassend Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, der Stadt Wiesbaden und der Frankfurter Hypothekbank. Die Bestohlene war in der Lage, der Polizei die Nummern der entwendeten Werthpapiere aufzugeben, so daß man mittels derselben des Diebes habhaft werden zu können hofft. Immerhin kann diese Hoffnung auch trügen, und jedenfalls hat die Bestohlene zunächst große Aufregung und Umstände durch die Entwendung ihres Besitzes erfahren. Die „Köln. Ztg.“ bemerkt sehr richtig dazu: Dieses Vorkommniß weist wieder einmal eindringlich auf die Nothwendigkeit einer sicheren Aufbewahrung von Werthpapieren hin, die am besten außer dem Hause der Eigentümer erfolgt, wenigstens wenn diese Privatleute sind, die keine besonderen Stadtkassen, Geldschränke, Sicherheitsgewölbe und dergleichen besitzen. Mindestens sollten diejenigen Privatleute, die ihre Werthpapiere selbst aufbewahren wollen, die Stücke — Schuldverschreibungen oder Actien — von den Binschreibbogen örtlich getrennt aufbewahren, so daß nicht leicht beide zusammen gestohlen oder vernichtet werden können. Das ebenfalls am dritten Ort aufzubewahrende Nummernverzeichnis hat im vorliegenden Falle ja nicht gefehlt. Diese Mittel sind aber alle Nothbehelfe; die Hauptsache ist, daß die Werthpapiere gar nicht in Verlust gerathen können, und dies wird eben durch eine zweckmäßige Aufbewahrung derselben in den Cassengewölben zuverlässiger Banken oder Bankiers erreicht. Diese Bankiers und Banken besorgen auch die Erhebungen der fälligen Zinsen und zur Verloosung gelangenden Werthpapiere, wofür sie natürlich eine angemessene Gebühr erheben

müssen, sofern sie nicht das Entgelt in den Vermittelungsgebühren für An- und Verkauf von den Werthpapieren finden. Jede größere Bank hat viele Millionen solcher Werthe in Verwahrung, und man hat nie gehört, daß dort Entwendungen oder Verluste dieses Eigenthums vorgekommen seien, für das die Verwahrungsstellen zudem mit ihrem Vermögen haften. Die größte Summe an solchen hinterlegten Werthen besitzt von allen Banken natürlich die Reichsbank in Höhe von zuletzt 2721 Millionen Mark. Ferner richten jetzt immer mehr Banken Stahlkammern mit feuer- und diebstahlsicheren Schrankeisen zur Selbstverwaltung von Werthpapieren durch die Eigentümer ein, zu denen die letzteren nur unter Mitwirkung eines Bankbeamten Zugang haben, während sie die Befehle nach Erledigung ihrer Geschäfte allein verschließen können. Diese Stahlkammern sind durch Bauart und örtliche Lage, ferner auch durch die vielfach in großen Banken übliche Nachtwache gegen Verwahrung geschützt und bieten auch vermöge der neuen Heizungs- und Beleuchtungs-vorrichtung eine viel weitergehende Sicherheit gegen Feuergefahr, als der hölzerne Schreibtisch oder der Wäscheschrank in einem Privathause, in dem manche Capitalisten heute noch ihre Werthpapiere verwahren. Der eingangs erwähnte Vorfall mag somit Beachtung in weiteren Kreisen verdienen und deshalb als warnendes Beispiel angeführt werden.

— Lommatzsch. Bei dem gestrigen Mittag niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz in die Scheune des Gutsbesizers Sehr in Pischowitz und brannte dieselbe nieder.

— Meißen, 17. Juli. In der gestrigen Stadtgemeinderathssitzung wurde mitgetheilt, daß Se. Majestät der König bei den diesjährigen Manövern die Stadt Meißen berühren wird. Se. Majestät wird am 3. September eine Begrüßung der städtischen Kollegien entgegennehmen. Eine aus Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten bestehende Kommission wird die erforderlichen Vorbereitungen treffen. — Den Tod durch Verschlucken von Kirchkernen fand hier ein 11-jähriges Mädchen, die Tochter eines Fabrikarbeiters. Ein Geruch befragt, daß auch der vor einigen Tagen verstorbene Sohn eines Oberlehrers diesem gefährlichen Genuß erlegen sei. — Den Tod durch Gift hat in vergangener Nacht der Director eines hiesigen Fabrik-Etablissements gesucht und gefunden. Er war etwa 40 Jahre alt. Da seine Verhältnisse durchaus geordnet sind, kann nur Schwermuth, entstanden durch ein andauerndes inneres Leiden, die Ursache der That sein.

— Dresden, 18. Juli. Mit dem Anfang dieses Monats von Hamburg nach Deutsch-Ostafrika abgegangenen Dampfer „Bundesrath“ unserer Ostafrika-Linie hat das Ostafrikanische Handelskomitee in Dresden erstmalig eine ziemlich umfangreiche Sendung von Waaren für Bagamoyo verladen, wofür das Komitee eine weitere Handelsstation errichtete.

— Wylau, 16. Juli. Gestern waren es 30 Jahre, daß Herr Bürgermeister Jacob als städtischer Beamter (von 1874 als Bürgermeister) in hiesiger Stadt amtiert hat. Dieser Jubiläumstag gestaltete sich für den Jubilar zu einer erhebenden Feier. Hierbei machte der Bürgermeister der Festversammlung die Mittheilung, daß Se. Majestät der König in nächster Zeit nach Wylau zu kommen gedenke, um das Kaiserlich-Königliche in Augenschein zu nehmen.

— Ehrenfriedersdorf, 16. Juli. Seitens des hiesigen Stadtrathes werden gegenwärtig Erhebungen angestellt, wie groß die Beteiligung an einem zu errichtenden Electricitätswerke sein würde, um auf Grund dieser Feststellungen ein Urtheil zu bekommen, ob und unter welchen Bedingungen die Errichtung einer elektrischen Anlage für unseren Ort möglich ist.

— Frauenstein. In der vorvergangenen Nacht sind dreizehn Häuser abgebrannt. Durch das Unglück sind fast